

# **Nutzungsvereinbarung für Clubboote des Vereins Segelfreunde Walchensee e.V.**

## **Präambel**

Der Verein „Segelfreunde Walchensee e.V.“ stellt seinen Mitgliedern vereinseigene Katamarane zur Nutzung zur Verfügung. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Nutzungsmöglichkeit von Clubbooten. Die Nutzungsvereinbarung regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Verein und Nutzer bzgl. der Überlassung vereinseigener Katamarane.

## **1 Vertragsgegenstand**

1. Der Verein überlässt vereinseigene Katamarane.
2. Voraussetzung für den Abschluss der Nutzungsvereinbarung und die Nutzung von Clubbooten ist, dass der Nutzer Mitglied des Vereins ist und einen Katamaranschein besitzt.
3. Eine Nutzung von Clubbooten durch Minderjährige ist nur in Begleitung einer volljährigen Person mit entsprechenden Kenntnissen oder durch den Nachweis hinreichender Kenntnisse bzgl. der Handhabung der Boote gestattet.
4. Die Nutzung der Boote ist nur auf dem Walchensee erlaubt. Ein Verbringen der Boote an einen anderen Ort erfordert die Genehmigung durch den Vorstand.
5. Die Nutzung von Clubbooten kann Mitgliedern untersagt werden, die gegen die Nutzungsvereinbarung verstoßen. Über die Untersagung entscheidet der Vorstand.

## **2 Entgeltliche Nutzung**

1. Die Parteien vereinbaren ein Nutzungsentgelt pro Boot in Höhe von 30 Euro pro Tag, Minderjährige/Auszubildende/Studenten sind davon freigestellt. Der Nutzer verpflichtet sich, das Entgelt per Bankeinzug von seinem Konto einziehen zu lassen.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, seinen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Clubboote und des Clubgeländes zu leisten und an den allgemeinen Arbeitseinsätzen teilzunehmen. Pro Jahr sind pro Mitglied 10 Arbeitsstunden (entsprechend zwei Arbeitseinsätzen zu je 5 Stunden) zu leisten.
3. Sollte das Ableisten dieser Stunden nicht möglich sein, wird ein Betrag von 12 EUR für jede nicht geleistete Arbeitsstunde erhoben. Für Jugendliche/Studenten gilt die Hälfte des Stundensatzes.
4. Jedes Mitglied, das eine Nutzungsvereinbarung für Clubboote abschließt, entrichtet einen Grundbetrag von 100 EUR pro Jahr unabhängig vom Nutzungsentgelt pro Tag. Dieser Grundbetrag dient zur Wartung der Clubboote und zum Erhalt der Clubboot-Flotte. Nicht volljährige Mitglieder/Auszubildende/Studenten sind von diesem Grundbetrag freigestellt.

## **3 Werterhalt**

1. Alle Nutzer von Clubbooten verpflichten sich, die Boote in einem gepflegten und funktionstüchtigen Zustand zu halten.

## **4 Nutzungszeit und Anmeldung zur Nutzung**

1. Die Nutzungszeit umfasst jeweils einen Tag und beginnt mit der Übernahme des Bootes und endet mit der Rückgabe.
2. Der Interessent meldet seinen Wunsch zur Nutzung eines Clubbootes über die dafür eingerichtete Facebook-Gruppe oder die entsprechende Plattform an und dokumentiert damit, an welchem Tag er welches Boot nutzen möchte. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Nutzungsentgeltes, auch wenn das Boot tatsächlich am gewünschten Tag nicht gesegelt wird.
3. Boots-Crews, die sich aus Vereinsmitgliedern zusammensetzen, haben bei der Buchung Vorrang.

## **5 Übergabe des Clubbootes**

1. Der Nutzer überzeugt sich vor Fahrtbeginn, dass das gewählte Boot einsatzfähig ist.
2. Eine Nutzung ist untersagt, wenn das gewählte Boote schwerwiegende Defekte aufweist.

## **6 Rückgabe**

1. Die Katamarane sind gereinigt und in ordentlichem Zustand zurückzugeben.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, aufgetretene Mängel oder Beschädigungen der benutzten Boote und des Zubehörs dem Verein unaufgefordert anzuzeigen und nach der Rückgabe möglichst zeitnah selbst zu beheben oder für die Behebung zu sorgen.
3. Der Nutzer ist zur Übernahme der Kosten für die Behebung eines Schadens verpflichtet, wenn fahrlässiges oder mutwilliges Verhalten die Beschädigung verursacht hat.

## 7 Haftung

1. Die Benutzung der Clubboote erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden aus.
2. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Nutzer in vollem Umfang. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch den Nutzer wird empfohlen. Die Boote sind seitens des Vereins durch eine Haftpflichtversicherung versichert, die bei Schäden gegenüber Dritten greift, wenn der Schaden nicht grob fahrlässig verursacht wurde. Das umschließt Personen-, Sach- und Umweltschäden.

## 8 Mitwirkungspflicht

1. Der Nutzer erklärt, dass er und die Mitbenutzer des Bootes über ausreichende Schwimmfähigkeiten verfügen, eine ausreichende Schwimmhilfe in Form einer für sein Körpergewicht passenden Schwimmweste zu tragen und das Boot nicht in alkoholisiertem oder nicht fahrtüchtigem Zustand zu benutzen.
2. Weiterhin ist der Nutzer verpflichtet, die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten.

## 9 Gültigkeit der Nutzungsvereinbarung

3. Die Vereinbarung gilt für ein Jahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum 31.12. gekündigt wird. Auszubildende und Studenten legen jeweils zum Jahresbeginn eine Ausbildungsbescheinigung vor, um in den Genuss der reduzierten Beiträge zu kommen.

## 10 Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftform selbst.
2. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
3. Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Für den Verein

-----, den -----

-----

Hiermit erkenne ich die Nutzungsvereinbarung für Clubboote des Vereins Segelfreunde Walchensee e.V. an und erteile eine Einzugsermächtigung für Nutzungsentgelte und den jährlichen Grundbeitrag.

Ich bin nicht volljährig oder Schüler/Student/Auszubildender.

Nutzer:

-----

Name, Vorname in Druckbuchstaben

-----

Ort, Datum, Unterschrift,  
gegebenenfalls Unterschrift des Erziehungsberechtigten

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name und Unterschrift des Kontoinhabers:

-----